



Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

1. Der Landesverband Weser-Ems veranstaltet jährlich eine LV- Meisterschaft Obedience.
2. Zweck:
 - Die Landesbands-Meisterschaft Obedience ist ein Leistungswettbewerb der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine.
 - Sie wird in den Obedience-Klassen 1, 2 und 3 durchgeführt.
 - Die Mindestteilnehmerzahl über alle Klassen zur Durchführung der LV-Meisterschaft ist 5.
 - Sie dient der Ermittlung der „Klassensieger“ in den Obedience-Klassen 1 und 2.
 - Der Sieger der Obedience-Klasse 3 erlangt den Titel „Landesmeister-Obedience“.
 - Die Klassensieger sowie der Landesmeister qualifizieren sich automatisch zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Bundessiegerprüfung des DVG
 - Die Titel „Klassensieger Klasse 1 oder 2“ und „Landesmeister-Obedience Klasse 3“ können nur bei einer erreichten Mindestpunktzahl von 192 vergeben werden.
 - Die LV-Meisterschaft kann als offenes Turnier durchgeführt und somit auch um die Klasse Beginner erweitert werden.
 - Die Auswertung erfolgt ggf. getrennt nach LVM und offenem Turnier.
3. Zeitpunkt:
 - Die Veranstaltung sollte 2 Wochen vor Meldeschluss zur DVG-BSP-Obedience stattfinden.
 - Falls ein Tag für die Veranstaltung ausreicht, ist der Sonntag zu bevorzugen.
 - Für den Zeitraum der Landesverbandsmeisterschaft Obedience besteht für den Landesverband Weser-Ems eine Termenschutzsperre für andere Obedienceveranstaltungen.
4. Vergabe:
 - Die Vergabe erfolgt durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine
 - Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.



Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

- Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
 - Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der Obmann für Obedience die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.
 - Entfällt die Veranstaltung können sich die MV-Mitglieder des Landesverbandes über das Leistungsprinzip der Obedience Ordnung des DVG zur Teilnahme an der BSP-Obedience qualifizieren.
5. Organisation und Aufgabenverteilung:
- Repräsentation des Landesverbandes und Begrüßungsansprache, falls Anwesend und terminlich vereinbar durch den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes (o. V. i. A.)
 - Die Gesamtleitung liegt in den Händen des OfO-LV.
 - Die Organisation und Aufgabenverteilung der Veranstaltung erfolgt in Absprache mit dem Obmann und dem ausrichtenden MV.
6. Kostenregelung
- Entstehende Kosten und Erstattungen für die Veranstaltung sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser-Ems zu regeln.
 - Das Startgeld erhält der Ausrichter, z.Zt. 20,- € je Teilnehmer
 - Die übrigen Kosten der Veranstaltung trägt der Ausrichter (Rosetten, Strom, Platz etc.).
7. Öffentlichkeitsarbeit
- Für die Berichterstattung des Wettkampfes ist der Obmann verantwortlich, bei Abwesenheit/Bedarf kann dies an den MV übertragen werden.
 - Pressemitteilungen vor- und nach der Veranstaltung an die örtliche Presse erfolgen durch den Ausrichter.



Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

8. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen

- Für die Teilnahme an der LVM-O ist berechtigt, wer seit der letzten LVM-O bis 1 Tag vor der aktuellen LVM-O
 - zum Start in der Klasse 1 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 1“,
 - zum Start in der Klasse 2 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 2“
 - zum Start in der Klasse 3 mind. 1 „gutes Prüfungsergebnis in der Klasse 3“ erreicht hat.
- Es werden nur Ergebnisse aus ~~DVG~~ VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind.
- Die Titel „Landesmeister“ und „Klassensieger“ können nur durch Teilnehmer errungen werden, die Mitglied des LV Weser-Ems sind und in der Klasse „1“ bis „3“ starten.
- Gültige Unterlagen für den ordnungsgemäßen Start sind spätestens am Wettkampftag der Meldestelle/Prüfungsleitung vorzulegen. Weitere Impfungen oder tierärztliche Unterlagen können von der Prüfungsleitung gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde auferlegt wird.
 - Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
 - Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.

9. Pokalvergabe

- Die Siegerpokale der Klassen 1,2 und 3 erhält der jeweilige Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten erreichten Punktzahl.
- Es müssen jedoch mindestens 192 Punkte erreicht worden sein. Wurde dieses Ergebnis nicht erzielt, werden die Siegerpokale nicht vergeben.
- Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.
- Ansonsten regelt der MV in Absprache mit dem anwesenden geschäftsführenden LV-Vorstand vor der Siegerehrung die Vergabe.



Obedience-Ordnung

zur Durchführung der Landesverbands-Meisterschaft Obedience (LVM-O)

10. Allgemeines / Ergänzendes

- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für Teilnehmer Pflicht.
- In Ausnahmefällen kann die Prüfungsleitung eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen.
- Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers.

11. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 07.03.2010 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems in Oldenburg beschlossen, am 06.März 2016 und 05.03.2023 geändert und beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweis

Alle in der Satzung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.